

Sicherheitsdatenblätter

für

InnoProtect Boxer & Sempra VK-Set

Set bestehend aus:

InnoProtect Boxer	15.05.2020
Sempra	28.04.2020

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : INNOPROTECT BOXER

Design code : A8545H

Produktregistrierungsnummer : 033838-62

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:
06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

gewässergefährdend, Kategorie 1

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Nur für gewerbliche Anwender.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Prosulfocarb (ISO)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

INNOPROTECT BOXER

Version 1.0 Überarbeitet am: 15.05.2020 SDB-Nummer: S00029204821 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Prosulfocarb (ISO)	52888-80-9 401-730-6 006-072-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 70 - < 90
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
2-ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3 01-2119487289-20	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

- Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt
10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann
Gesundheitsschäden verursachen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
|-------------------------------------|---|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Reinigungsverfahren | : | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. |
|---------------------|---|--|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
|------------------------------|---|--|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und |
|--|---|--|

INNOPROTECT BOXER

Version 1.0 Überarbeitet am: 15.05.2020 SDB-Nummer: S00029204821 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Prosulfocarb (ISO)	52888-80-9	TWA	4 mg/m ³	Syngenta
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6	TWA	19 ppm 100 mg/m ³	Lieferant
2-ethylhexan-1-ol	104-76-7	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 54 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	89 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
2-ethylhexan-1-ol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	23 mg/kg

INNOPROTECT BOXER

Version 1.0 Überarbeitet am: 15.05.2020 SDB-Nummer: S00029204821 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	106,4 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	53,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	53,2 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m ³
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,0023 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg
	Meeressediment	0,0174 mg/kg
	Boden	0,62 mg/kg
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,01 mg/l
2-ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Meerwasser	0,0017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Süßwassersediment	28 mg/kg
	Meeressediment	0,028 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/kg
	Boden	0,047 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.
Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Augenschutz | : | Dicht schließende Schutzbrille
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen |
| Handschutz | : | |
| Material | : | Nitrilkautschuk |
| Durchbruchzeit | : | > 480 min |
| Handschuhdicke | : | 0,5 mm |
| Anmerkungen | : | Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung |
| Atemschutz | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. |
| Schutzmaßnahmen | : | Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	klar
----------	---	------

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

Farbe	:	blass gelb
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	6 Konzentration: 1 z%w/v
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	73 °C Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1.012 g/cm ³ (25 °C)
Löslichkeit(en)		
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	380 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen : Einatmung
Expositionswegen : Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte, weiblich): 1.958 mg/kg LD50 (Ratte, männlich): 1.820 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 4,7 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 3.952 mg/kg
-----------------------	---	---------------------------

2-ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 2.047 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 0,89 - 5,3 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Reizt die Haut.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis	:	Reizt die Haut.
----------	---	-----------------

2-ethylhexan-1-ol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Reizt die Haut.

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.
----------	---	------------------------------

2-ethylhexan-1-ol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
--------------------------------	---	--

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)
--------------------------------	---	---

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Einstuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

2-ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- NOEC (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,010 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0,84 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,51 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,120 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- NOEC (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,009 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
- ErC50 (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): 0,68 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- NOEC (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): 0,2 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,31 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 zd
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 0,045 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 zd
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,6 - 2,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,23 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 zd
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 2,14 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 zd
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l
Expositionszeit: 48 h

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 16,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 159 - 279 d
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es gibt Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 35 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

2-ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-service.de oder unter der kostenfreien Nummer: 0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROSULFOCARB UND SOLVENT NAPHTHA)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROSULFOCARB UND SOLVENT NAPHTHA)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROSULFOCARB UND SOLVENT NAPHTHA)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PROSULFOCARB UND SOLVENT NAPHTHA)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (PROSULFOCARB UND SOLVENT NAPHTHA)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: 9
ADR	: 9
RID	: 9
IMDG	: 9
IATA	: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
1.0	15.05.2020	S00029204821	

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|--|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (Nummer in der Liste 29, 28) |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | | |

E1	UMWELTGEFAHREN	Menge 1 100 to	Menge 2 200 to
----	----------------	-------------------	-------------------

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU	:	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

INNOPROTECT BOXER

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Diese Version ersetzt alle früheren
1.0	15.05.2020	S00029204821	Ausgaben.

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE



Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sempra

Ausgabedatum 19-Jun-2017

Überarbeitet am 28-Apr-2020

Revisionsnummer: 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Produktcode	HCO01
Produktname	Sempra
Formulierung	Diflufenican 500 g/L SC
Synonyme	Diflufenican 500 g/L SC
Reiner Stoff/reine Zubereitung	Zubereitung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Herbizid
Verwendungssektor(en)	SU1 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Produktkategorie	PC27 - Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	UPL Deutschland GmbH Kölnstr. 107-109 50321 Brühl Deutschland Tel. + 49 2232-569341-0 Fax. + 49 2232-569341-9 www.upldeutschland.de sds.info@upl-ltd.com
E-Mail-Adresse	

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	(CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670
Deutschland	Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 700 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

Weitere Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 - Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	INDEX-Nr.	REACH Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diflufenican	83164-33-4	617-446-2	616-032-00-9	-	40 - 50	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
Polyethoxylated polyarylphenol	99734-09-5	619-457-8	-	-	1 - 5	Aquatic Chronic 3 (H412)
1,2-Benzisothiazolin-3-one	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	-	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Empfehlung**

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Einatmen

- An die frische Luft bringen
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Augenkontakt

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser abwaschen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen
- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Selbstschutz des Ersthelfers

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

- Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweis an den Arzt**

- Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Sprühwasser
- Schaum
- Kohlendioxid (CO₂)
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Es liegen keine Informationen vor

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe
- Kohlenstoffoxide
- Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Nicht für Notfälle geschultes Personal***Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen*

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

Notfallpläne

- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

Einsatzkräfte

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
- Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben

Vermeidung sekundärer Gefahren

- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden

Allgemeine Hygienevorschriften

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern
- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten

Lagerklasse

- Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

- Herbizid
- Wenden Sie sich bitte an die Produktkennzeichnung und Verpackung für Informationen zu dem geeigneten Gebrauch

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz
- Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

- Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Schutzhandschuhe aus Nitril tragen
- Durchlässigkeitsrate :> 480 min
- Handschuhdicke : > 0,4 mm

Haut- und Körperschutz

- Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Atemschutz

- Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Allgemeine Hygienevorschriften

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	weiß	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
	suspensionskonzentrat	
Geruch	Leicht chemisch	
<u>Eigenschaft</u>	<u>WERTE</u>	<u>Bemerkungen/ Methode</u>
pH-Wert	7.61	(1 %ige Lösung), CIPAC MT 75.2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt	> 76 °C	EC A.9
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	
Oberflächenspannung	41 mN/m	EC A.5
Relative Dichte	1203.2 kg/l	EC A.3
Wasserlöslichkeit	Mischbar mit Wasser	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Viskosität	123.0 - 173.3 mPa.s	Dynamische Viskosität, @40 °C, OECD 114
Brandfördernde Eigenschaften	Die Verbrennung nicht fördernd	Theoretische Bewertung
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	Theoretische Bewertung

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen	Es liegen keine Informationen vor
---	-----------------------------------

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

- Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine bei normaler Verarbeitung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

- Säuren
- Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenstoffoxide
- Stickoxide (NOx)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

LD50 Oral > 2000 mg/kg (Ratte) - OECD 423
LD50 Dermal > 2000 mg/kg (Ratte) - OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Keine Hautreizung
- (Kaninchen)
- OECD 404

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

- leicht reizend
- (Kaninchen)
- OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- Haut: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren
- (Meerschweinchen)
- OECD 406

Keimzell-Mutagenität

- Es liegen keine Informationen vor

Karzinogenität

- Es liegen keine Informationen vor

Reproduktionstoxizität

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

EC50/72Std./Alge = 0,0009 mg/L - OECD 201
EC50/48Std./Daphnia = > 0,4881 mg/L - OECD 202
96 Stunden-LC50-fisk = > 0.1065 mg/L - OECD 203

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Log Pow
1,2-Benzisothiazolin-3-one	1.3

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

- Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

- Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

- 020108 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

SONSTIGE ANGABEN

- Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA : UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Diflufenican)
- IMDG : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s (Diflufenican)
- IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s (Diflufenican)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

- ADR, IMDG, IATA : 9

Nebenklasse

- ADR, IMDG, IATA : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA : III

14.5 Umweltgefahren

- ADR, IATA : Ja
- IMDG : Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

- ADR : 274, 335, 375, 601
- IMDG : 274, 335, 969
- IATA : A97, A158, A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Nicht zutreffend

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zul.-Nr

07971-00

- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

WGK-Einstufung

- Pflanzenschutzmittel sind als wassergefährdende, z. T. sogar als stark wassergefährdende Stoffe eingestuft. Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3 = stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

- Auf Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme

- CLP : Classification, Labelling and Packaging = Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS : Chemical Abstracts Service
- EG-Nr.: EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- LDx : Tödliche Dosis von x %
- LCx : Tödliche Konzentration von x %
- ECx : Effektive Konzentration von x %
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
- Sehr Persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Chemikalien
- EWC : European Waste Catalogue
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code
- IATA : International Air Transport Association

Ausgabedatum 19-Jun-2017

Überarbeitet am 28-Apr-2020

Revisionsgrund Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 + Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie betreffen das PRODUKT IM JEWEILIGEN ZUSTAND. Bei Verarbeitung oder Mischung hat sich der Anwender zu vergewissern, dass keine zusätzlichen Gefahren auftreten können.

Der Anwender wird auf Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als die, für die es ausdrücklich vorgesehen ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur zur Unfallverhütung und Sicherheitsvorsorge benutzt und vervielfältigt werden.

Der Produktbesitzer haftet für die ordnungsgemäße Weitergabe dieses Sicherheitsdatenblatts an alle möglicherweise mit diesem Produkt in Berührung kommenden Personen.

Die amtlich freigegebenen Anwendungen und Dosierungen sind aus den sich auf der Verpackung befindenden Hinweisen zu entnehmen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts